

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 14.

Jahrgang 1903.

Inhalt: Stück 10 und 11 des Reichs-Gesetzblattes, Stück 7 der Gesetz-Sammlung 117, Bahnordnung für die Eisenbahn von Ratingen-West nach Wülfrath 117, Vakante Gerichtsarztstelle 117, Paketversendung während der Osterzeit 117, Amtsantritt des Herrn Regierungs-Präsidenten 117, Namensänderungen 118/119, Krankenübersicht 118, Kreis Schulinspektion Kempen 119, Ortssendungen der Kreis Schulinspektoren zc. 119, Viehmärkte 119, Ausübung der Rheinfischerei während der Schonzeit 119, Hafen-Polizeiverordnung 119/120, Kollekten und Verlosung 120, Sommersemester an der königlichen Fachschule zu Iserlohn 120, Postagentur Heidschaufen (Ruhr) 120, Enteignungen 120—122, 122—124, Grundbuchanlegung 122, Berichtigung einer Bergwerks-Verleihungsurkunde 122, Personalken 124.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

349. 382. Das zu Berlin am 24. März 1903 ausgegebene 10. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 2935. Gesetz zur Abänderung der Seemannsordnung. Vom 23. März 1903.

Nr. 2936. Bekanntmachung, betreffend den Umlauf von Scheidemünzen niederländischen Geprägs innerhalb preussischer Grenzbezirke. Vom 19. März 1903.

Nr. 2937. Bekanntmachung, betreffend Änderung der Militär-Transport-Ordnung. Vom 20. März 1903.

350. 383. Das zu Berlin am 26. März 1903 ausgegebene 11. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 2938. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken in Preußen, Baden und Elsaß-Lothringen. Vom 24. März 1903.

Inhalt der Gesetzsammlung.

351. 384. Das zu Berlin am 31. März 1903 ausgegebene 7. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 10426. Gesetz, betreffend die Änderung von Amtsgerichtsbezirken. Vom 31. März 1903.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

352. 386. Auf Grund des §. 74 der Betriebsordnung für die Hauptbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892, 24. März 1897, 23. Mai 1898 und 22. Januar 1902 (Reichsgesetzblatt 1892 S. 691, 1897 S. 161, 1898 S. 349 und 1902 S. 35) ist mit Zustimmung des Reichs-Eisenbahn-Amtes die Anwendung der Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892, 24. März 1897 und 23. Mai 1898 (Reichsgesetzbl. 1892 S. 764, 1897 S. 166 und 1898 S. 355) auf die Eisenbahn von Ratingen-West nach Wülfrath vom Tage der Eröffnung des Betriebes ab von mir genehmigt worden. Die nach §. 43 dieser Bahnordnung zur Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Bahngebietes und bei der Beförderung von Personen und Sachen in Ergänzung des §. 44 der Bahnordnung zu erlassenden

Ausgegeben zu Düsseldorf am 4. April 1903.

Anordnungen der Bahnverwaltung werden durch Aushang in den Warteräumen nach Maßgabe des §. 46 der Bahnordnung bekannt gemacht werden.

Berlin, den 20. März 1903. I. D. 3973.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

353. 387. Die Gerichtsarztstelle der Stadtkreise Elberfeld und Barmen (Regierungsbezirk Düsseldorf) mit dem Wohnsitz in Elberfeld, soll anderweitig besetzt werden. Das Gehalt der Stelle beträgt je nach Maßgabe des Dienstalters 1800 bis 2700 Mark neben einer pensionsfähigen Zulage von 1200 Mark, die Amtskosten-Entschädigung 240 Mark jährlich.

Bewerbungsgeheuche sind binnen drei Wochen an denjenigen Herrn Regierungs-Präsidenten, in dessen Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat, im Landespolizeibezirk Berlin an den Herrn Polizei-Präsidenten in Berlin zu richten.

Berlin, den 21. März 1903. zu M. 568 III.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. J. A.: Förster.

354. 357. Versendung von Paketen während der Osterzeit.

Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 5. bis einschl. 12. April im inneren deutschen Verkehr nicht gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Pakete besondere Begleitpapiere auszufertigen.

Berlin W. 66, den 23. März 1903.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

J. A.: Gieseke.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

355. 389. Nachdem ich mit Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs als Regierungs-Präsident von Minden in gleicher Amtseigenschaft nach Düsseldorf versetzt worden bin, habe ich heute mein neues Amt hier angetreten.

Düsseldorf, den 2. April 1903.

Schreiber.

356. 366. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß: 1. dem Arbeiter Peter Joseph Hornig, geboren am 25. Mai 1854 zu Süggerath; 2. den Kindern des vorstehend Genannten: a) Wilhelm Josef, geboren am 27. März 1886, b) Theresia Maria, geboren am 26. November 1887, c) Franz Josef, geboren am 25. November 1889, d) Heinrich, geboren am 25. Februar 1892, e) Elisabeth Christine Theresia, geboren am 15. April 1894, f) Christine Katharina, geboren am 13. November 1896, sämtlich zu Essen, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens Hornig fortan den Namen Knappe zu führen.

Düsseldorf, den 25. März 1903. I. C. 3039.

Der Regierungs-Präsident.

357. 359. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S. S. 1310), wird den vorliegenden Anträgen gemäß: 1. der Witwe Johann Hermann

Schmalstich, Maria geb. Schlipp, geboren am 9. Dezember 1837 zu Gohfelden, 2. dem Schlosser Johann Hermann Schmalstich, geboren am 27. Dezember 1873 zu Märkisch-Langenberg, Sohn der ad 1 Genannten, 3. dessen Ehefrau Bertha Johanna Schmalstich geb. Jacob, geboren am 31. März 1874 zu Paterwalde, 4. der Elfriede Schmalstich, geboren am 14. August 1899 zu Velbert, Tochter des ad 2 Genannten, 5. der Helene Schmalstich, geboren am 6. Februar 1901 zu Velbert, Tochter des ad 2 Genannten, 6. dem Dreher August Schmalstich, geboren am 24. Oktober 1878 zu Langenberg, Sohn der ad 1 Genannten, 7. dessen Ehefrau Martha Schmalstich geb. Gottfried, geboren am 10. Dezember 1872 zu Manthaus, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens Schmalstich fortan den Namen Osthold zu führen.

Düsseldorf, den 18. März 1903. I. C. 2668.

Der Regierungs-Präsident.

358. 390.

Übersicht anstehender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahrgang 1903. 13. Jahrtwoche vom 22./3. 1903 bis 28./3. 1903.

Kreis.	Ruhr.		Influenza		Darm- Typhus.		Fleisch- Typhus.		Genick- starre.		Masern.		Scharlach.		Diph- therie.		Kindbett- fieber.		
	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	Zug.	Todes- fälle.	
Barmen . . .	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	—	12	—	—	—	—
Elbe . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
Erfeld (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	1	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	7	—	4	—	—	—	—
Düsseldorf (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	2	3	—	1	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	19	3	1	—	—
Duisburg . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	3	2	2	—	1	—	—	—	—
Elberfeld . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	16	1	10	5	76	7	—	—	—
Essen (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	10	—	22	2	1	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	1	18	1	3	—	—
Gelbern . . .	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—
Gladbach (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	1	—	—	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	1	—	4	—	—	—	—
Grevenbroich . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	25	2	4	—	2	—	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	3	—	—	—	—	—	—
Kennep . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—
Kettmann . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	4	—	10	—	2	—	—
Moers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—
Mülheim . . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	5	—	16	2	1	—	—
Neuß . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	5	1	—	—	—
Oberhausen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	1	—	—	—
Rees . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—
Remscheid . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ruhrort . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	2	4	—	13	—	1	1	—
Solingen (Land) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	—	2	—	1	—	—
do. (Stadt) . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—
Summe	3	—	—	—	7	1	—	—	—	—	167	7	126	8	222	17	12	1	—

Vorstehende Übersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Düsseldorf, den 2. April 1903.

Der Regierungs-Präsident.

359. 360. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S. S. 1310), wird dem vorliegenden

Antrage gemäß: 1. der Else Wittkop, geboren am 14. Januar 1898 zu Remscheid, 2. der Klara Wittkop, geboren

am 7. August 1899 zu Lempe, 3. dem Hermann Wittkop, geboren am 28. April 1901 zu Lempe, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens Wittkop fortan den Namen Hardt zu führen.

Düsseldorf, den 23. März 1903. I. C. 3267.

Der Regierungs-Präsident.

360. 363. Durch Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 10. März 1903, U. III. B. Nr. 4075 U. II. ist dem bisherigen Gymnasial-Oberlehrer Kautert in Coblenz vom 1. April d. Js. ab die kommissarische Verwaltung der Kreisschulinspektion des Kreises Kempen mit dem Amtsitze in Crefeld übertragen worden.

Düsseldorf, den 24. März 1903. II. A. 1662.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

361. 377. Der Herr Staatssekretär des Reichs-Postamtes hat es als dringend wünschenswert bezeichnet, daß von jeder Behörde etc., deren Ortsbefugnisse in den Portoablösungsvertrag einbezogen worden sind, die Sendungen stets bei einer und derselben Postanstalt, sei es am Schalter, sei es durch die Briefkasten, eingeliefert werden.

Düsseldorf, den 31. März 1903.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Kreisschulinspektoren, Ortschulinspektoren und Direktoren mit Aufsichtsbefugnis.

362. 379. Der Provinzialrat der Rheinprovinz hat der Gemeinde Alteneffen im Landkreise Essen die Verlegung nachbezeichneter Schweinemärkte gestattet und zwar:

1. der auf Dienstag, den 14. April und 2. Juni d. Js. anstehenden Märkte auf Mittwoch, den 15. April und 3. Juni und

2. der auf Dienstag, den 5. April, 24. Mai und 27. Dezember 1904 anstehenden Märkte auf Mittwoch, den 6. April, 25. Mai und 28. Dezember.

Der Provinzialrat hat ferner genehmigt, daß der auf Donnerstag, den 24. Dezember d. Js. angelegte Schweinemarkt ausfällt.

Düsseldorf, den 27. März 1903. I. J. 1330.

Der Regierungs-Präsident.

363. 367. Unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Verordnung vom 3. Mai 1897 (G.-S. S. 107), betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 (G.-S. S. 197), mache ich auf folgende Punkte aufmerksam:

1. Der Betrieb der Fischerei von Samstag Abend 6 Uhr bis Sonntag Abend 6 Uhr ist verboten (wöchentliche Schonzeit.)

2. Im Rhein, in allen linksrheinischen Gewässern, in der Ruhr und den rechtsseitigen Zuflüssen des Rheines unterhalb der Ruhr, namentlich der Emscher und der Lippe, ferner in der Rffel, findet während der Zeit vom 10. April morgens 6 Uhr bis zum 9. Juni abends 6 Uhr eine verstärkte wöchentliche Schonzeit statt, derart, daß die Fischerei nur an 3 Tagen jeder in die Schonzeit fallenden Woche von Montag Morgen 6 Uhr be-

ginnend und Donnerstag Morgen 6 Uhr schließend, betrieben werden darf.

3. In allen rechtsrheinischen Gewässern und Gewässerstreifen südlich der Ruhr ist der Betrieb der Fischerei während der Zeit vom 15. Oktober morgens 6 Uhr bis 14. Dezember abends 6 Uhr einschließlich verboten (Winterschonzeit.)

4. Im Rheinstrom und in allen Nebenflüssen desselben ist jede Lachsfischerei mit Zegensbetrieb während der Zeit vom 27. August bis 26. Oktober einschließlich verboten.

Düsseldorf, den 28. März 1903. I. E. 1101.

Der Regierungs-Präsident.

364. 378. Der Provinzialrat der Rheinprovinz hat der Stadtgemeinde Essen die Verlegung des auf Dienstag jeder Woche anstehenden Groß- und Kleinviehmarktes auf Montag mit der Maßgabe gestattet, daß, wenn auf diesen Tag ein Feiertag fällt, der Markt am nächstfolgenden Tage stattfindet.

Düsseldorf, den 27. März 1903. I. J. 1331.

Der Regierungs-Präsident.

365. 381. **Polizeiverordnung**

betreffend die Abänderung der Polizeiverordnung für die Häfen in Ruhrort, Duisburg und Duisburg-Hochfeld vom 27. Januar 1902, (Amtsblatt für 1902 Seite 80 und folgende).

Auf Grund des § 138 des Gesetzes für die allgemeine Landesverwaltung wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses in Düsseldorf folgende Polizeiverordnung erlassen.

§. 1. In dem § 27 Absatz 2 der genannten Polizeiverordnung wird zwischen den Wörtern „Stationsvorsteher“ und „Stations-Assistenten“ eingeschaltet, „besondere Hafenaufsichtsbeamten“.

§. 2. Der § 27 Absatz 3 erhält folgende Fassung: „Die Kassengeschäfte sind dem Hafenaufsichtsbeamten übertragen. Letzterer versteht gleichzeitig die Stelle des Hafenneisters. Die Kasse befindet sich am Hafeneingang in unmittelbarer Nähe des Rippers II.“

§. 3. Der § 28 Absatz 3 erhält im Eingange folgenden Wortlaut: „Jeder Schiffer, welcher in den Häfen einfahren will, hat sich vorher bei dem Hafenaufsichtsbeamten, dessen Aufenthaltsraum sich am Hafeneingang in unmittelbarer Nähe des Rippers II befindet, zu melden, damit u. s. w. wie bisher.“

§. 4. Im § 28 Absatz 4 erhält der letzte Satz folgende Fassung: „Nach Eintragung des Schiffes bzw. Floßes in das Hafenkontrollbuch werden die Schiffs-papiere zurückgegeben, dabei wird ein von dem Hafenaufsichtsbeamten unterzeichneter Anmeldebchein ausgehändigt.“

§. 5. An Stelle des § 28 Absatz 5 und 6 tritt folgender Wortlaut: „Die Festsetzung und Einziehung des Hafens-, Schlepp- und Ufergeldes erfolgt durch den Hafenaufsichtsbeamten gegen Aushändigung der hierfür vorgesehenen besonderen Empfangsbescheinigungen.“

Das Lager- und Kippgeld wird durch die Güterabfertigungsstelle Duisburg-Hochfeld Süd erhoben.“ Diese

Polizeiverordnung tritt am 1. April 1903 in Kraft.

Düsseldorf, den 31. März 1903. I. H. 636.

Der Regierungs-Präsident. In Vertretung: Koenigs. 366. 385. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 6. März 1903 Nr. 4377 dem Ausschuß zur Errichtung eines Reichswaisenhauses am Rhein die Erlaubnis erteilt, behufs Aufbringung der Mittel zur Errichtung eines Reichswaisenhauses am Rhein eine Hauskollekte in der Rheinprovinz in der Zeit vom 1. April d. Js. bis 31. März f. Js. durch Deputierte abhalten zu lassen.

Mit der Einsammlung der Kollekte sind beauftragt: Josef Müller, Anton Breitkopf, Anton Buid, sämtlich aus Köln, Heinr. Mühlmann aus Neuß, Lambert Lichtschlag, Wilhelm Hüllen, Victor Lohe, sämtlich aus Düsseldorf, Josef Schneider aus Bilsch, Math. Capellmann aus Köln-Nippes, Adolf Fröhling aus Orten, Theod. Effler aus Elfen, Wilhelm Hölters aus Dortmund, Wilhelm Scheufens aus Birgden, Josef Jansen aus M.-Glabbach, Franz Krott, Robert Peters, Bernh. Buschfötter, sämtlich aus Crefeld, Robert Kürten aus Bechen, Franz Odenthal aus Engelsdorf, Josef Melis aus Bonn, Wilh. Bihn, Heinr. Heinen, Martin Imdahl, sämtlich aus Giesenkirchen, Franz Reih aus Endenich, Herm. Schlieper aus Kellinghausen, Herm. Schemmann aus Mülheim-Ruhr, Wilh. Klein, Joh. Kron, beide aus Mülheim-Rhein, Friedr. Schrammen aus Hastenrath, Johann Bertram aus Neuß, Johann Irtsinger aus Sechtem, Everhard Donk aus Moers, Josef Schumacher aus Synthern, Johann Schmidt aus Wermelskirchen, Karl Wieber aus Langensfeld, Johann Haas aus Lanf, Johann Eids aus Scheuerhef, Friedr. Koch aus Hilben, Ferdinand Braun aus Simmerath.

Düsseldorf, den 1. April 1903. I. C. 3540.

Der Regierungs-Präsident.

367. 392. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 13. März 1903 Na 2086 dem Vereine zur Förderung der Pferde- und Viehzucht in den Harzlandschaften zu Quedlinburg die Erlaubnis erteilt, in diesem Jahre wiederum eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen, Reit-, Fahr- und Jagdgeräten zc. zu veranstalten und die Lose — 50 000 Stück à 1 Mark — in der ganzen Monarchie zu vertreiben. Die Anzahl der Gewinne beträgt 1500 im Gesamtwerte von 23 000 Mark.

Düsseldorf, den 1. April 1903. I. C. 3541.

Der Regierungs-Präsident.

368. 393. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 25. März 1903 Nr. 5254 dem Vorstand des evangelischen Vereins für innere Mission in Godesberg die Erlaubnis erteilt, zu Gunsten seiner Zwecke im laufenden Jahre bei wohlhabenden evangelischen Freunden der Sache in den Städten Aachen, Barmen, Bonn, Köln, Crefeld, Düren, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Essen, M.-Glabbach, Langenberg, Saarbrücken und

371. 376. Auf Antrag der Stadtgemeinde Ratingen hat der königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für

Solingen einmalig freiwillige Beiträge einsammeln zu lassen.

Vor Beginn der Sammlung haben sich die damit beauftragten Personen unter Vorzeigung dieser Erlaubnis oder einer behördlich beglaubigten Abschrift derselben nebst einem Sammelbuch bei der Ortspolizeibehörde der einzelnen Städte zu melden.

Düsseldorf, den 1. April 1903. I. C. 3630.

Der Regierungs-Präsident.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

369. 186. Königliche Fachschule für Metallindustrie zu Herforn.

Staatslehranstalt mit Werkstätten.

Beginn des neuen Schuljahres am 23. April 1903.

Abteilungen:

- A. für Modelleure, Bijeleure und Graveure,
- B. für Kunstschmiede, Werkzeugschlosser, Dreher und Drücker,
- C. für Galvanoplastik, Galvanostegie und Metallfärbung, für Former und Metallgießer.

Dauer des Unterrichtskurses für jede Abteilung 3 Jahre.

Aufnahmebedingung: Diejenigen Kenntnisse, die durch das Ziel der Volksschule festgelegt sind und ein Alter von mindestens 14 Jahren. Schulgeld: für ordentliche Schüler 60 Mark, für Hospitanten mit mehr als 20 Stunden wöchentl. Unterricht 60 Mark, für Hospitanten mit weniger als 20 Stunden wöchentl. Unterricht 30 Mark und für Ausländer 300 Mark jährlich.

Für solche junge Leute, die sich bereits praktisch betätigt haben und die nicht in der Lage sind, die Fachschule am Tage zu besuchen, wird **Abendunterricht** Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7³⁰/₄ bis 9³⁰/₄ Uhr abends erteilt.

Unterrichtsfächer: Projektions- und Fachzeichnen, Ornament-, Pflanzen- und kunstgewerbliches Zeichnen. Schulgeld: fünf Mark für ein Quartal. Der Eintritt kann jederzeit erfolgen.

Die Bibliothek der Anstalt ist auch dem Publikum zur Benutzung zugänglich. Die Fachschule bietet Fabrikanten Gelegenheit, Metalle untersuchen zu lassen und ist ferner eine Versuchsstation für Legierungen und Metallfärbung. Programme und Auskunft kostenfrei durch

die Direktion.

370. 373. In dem zum Landkreis Essen gehörigen Orte Heidhausen (Ruhr) tritt am 16. April eine Postagentur in Wirksamkeit. Dem Landbestellbezirk der neuen Postanstalt werden folgende Orte zugeteilt, Heidhausen und Holsterhausen (Ruhr).

Düsseldorf, den 29. März 1903. VI. 2627.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

hat der königliche Regierungs-Präsident die Einleitung nachstehende, zur Freilegung mehrerer Straßen zwischen

dem Bahnhof Ratingen-Ost und der Karl Theoderstraße in Ratingen erforderlichen und innerhalb der Gemeinde Ratingen belegenen Grundflächen angeordnet.

Zfd. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	Ar	□ Mtr.	Flur	Nr.			
Gemarkung Ratingen.							
1	16	57	9	863/143 aus 412/143	Acker	Königliche Eisenbahndirektion	Essen
2	16	99	9	866/140 aus 140	"	1. Dachziegelfabrikant Hubert Wolff 2. Dachziegelfabrikant Ludwig Wolff 3. Ehefrau Ludwig Wolff, Therese geb. Höltingen 4. Kaufmann Franz Wolff 5. Ehefrau des Apothekers Joh. Mohr, Emma geb. Wolff 6. Ehefrau des praktischen Arztes Dr. med. Wilhelm Einhaus, An- tonie geb. Wolff 7. Ehefrau des praktischen Arztes Dr. med. Hermann Schmale, Maria geb. Wolff 8. Architekt Viktor Wolff 9. Theresia Wolff 10. Adeline Wolff	Ratingen " " Solingen Ratingen Duisburg = Hochfeld Düsseldorf Ratingen
3	—	49	9	872/142 aus 685/142	Wiese	1. Paula Schöffler 2. Otto Schöffler, Techniker, 3. Klara Schöffler 4. Viktor Schöffler, Wirtschaftsge- hülfe 5. Maria Schöffler 6. Anna Schöffler 7. Jean Schöffler, Wirtschaftsge- hülfe 8. Ernst Schöffler, Volontär 9. Hubert Schöffler, Lehrling 10. Auguste Schöffler 11. Elisabeth Schöffler	" " " " " " " " " " "
4	—	65 7 46	9	868/141 870/141 aus 273/141	"	Die selben	"
5	2	87	9	881/51 aus 300/51	Garten	Kaplan Wilhelm Jansen	"
6	7	48	9	878/50 zc. aus 839/50 zc.	Hofraum und Hausgarten	Witwe des Schenkwrirts Franz Clemens	"
7	2	78	9	875/48 zc. aus 837/48 zc.	Hofraum und Hausgarten	Rentner Karl Tüschgen	"
8	—	74	11	1153/470 aus 1072/470	Garten	1. Witwe Friedrich Langen, Maria Sofia geb. Siegen 2. Subdirektor Friedrich Langen 3. Ehefrau Friedrich Anton Müller, Pia geb. Langen 4. Theaterfriseur Friedrich Anton Müller	" Cöln Ratingen Freiburg i. B.
9	—	03	9	886/8 aus 789/8	"	1. Witwe Johann Heidekamp, Helene geb. Strauß	Ratingen

Uste. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundstücke		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Ort
	Kr.	Ql.	Flur	Nr.			
9	—	08	9	886/8 aus 789/8	Garten	2. Ehefrau Richard Lepper, Elise geb. Heidlamp 3. Fuhrmann Carl Heidlamp 4. Ehefrau des Technikers Josef Zimmer, Josefine geb. Heidlamp 5. Gertrud Heidlamp 6. Maria Heidlamp 7. Katharina Heidlamp	Ratingen
10	—	11	9	884/8 aus 795/8	"	Kaufmann Fritz Hedder	"
11	1	87	9	790/3 aus 791/3	"		1. Eheleute Architekt und Bauunternehmer Jean Schöffler und Josefine geb. Wischlerich 2. Architekt Edward Schöffler 3. Witwe Johann Hubert Schöffler, Elisabeth geb. Schöffler 4. Gertrude Schöffler 5. Ehefrau August Wagner, Mathilde geb. Schöffler 6. Oskar Schöffler
12	1	01	9	777/3 aus 780/3	"	Witwe Josef Schröder	"
13	2	43	9	887/19 u. aus 19 20	Hofraum und Hausgarten	Witwe des Tagelöhners Gerhart Kupfer, Katharina geb. Schmitz	"

Nachdem der Königl. Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf **Mittwoch, den 8. April 1903, vormittags 9^u, Uhr, im Rathaus zu Ratingen.**

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Voraussetzung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Einschätzung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird. **Düsseldorf, den 1. April 1903.**

A. Nr. 208.

Der Abschätzungs-Kommissar: Straßl, Regierungs-Kassier.

372. 380. In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 12. April 1886 (Gef.-S. S. 52) wird hierdurch bekannt gemacht, daß für das Grundstück der Katastergemeinde Barmen, Flur I/19 Nr. 1015/0.187 das Grundbuch angelegt ist.

Barmen, den 31. März 1903. G.-N. 2184. Königl. Amtsgericht, Abt. 6.

373. 361. Die Verleihungsurkunde vom 28. November 1901, betreffend das Eigentum des Bergwerks Felene in der Gemeinde Hardenberg, wurde wie folgt berichtigt:

Berichtigung: Auf Antrag der Gewerkschaft Erzbergwerk Glöckner in Neziges wird die Verleihungsurkunde vom 28. November 1901 dahin berichtigt, daß das Eigentumsrecht des Berg-

werks Felene nicht der Gewerkschaft Erzbergwerk ver. Glöckner in Neziges sondern der Gewerkschaft Erzbergwerk Glöckner in Neziges verleiht wird. **Hardenberg, den 30. Dezember 1902.**

(L. S.)

gez. Wilhelm Hegener, Graf v. Kesselburg 1. hiesiger Rentmeister u. Bevollmächtigter.

Vorstehende Berichtigung wurde unter dem 6. Januar 1903 vom Königl. Oberbergamt in Dortmund bestätigt und wird hiermit auf Grund des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 veröffentlicht.

Schloß Hardenberg bei Neziges, den 27. März 1903. W. Hegener, Graf. Rentmeister.

374. 388. Auf Antrag der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Köln hat der Königl. Regierungs-Präsident hierdurch die Einschätzung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende durch die Beschlässe des Bezirks-Ausschusses II. Abtheilung vom 18. Februar und 8. Juli 1902 als zum Bau der Eisenbahn von Trossen nach Cleve erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Birten belegene Grundstücke angeordnet.

Uste. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundstücke		Aus der Kataster-Parzelle		Bezeichnung der Eigentümer	Ort
	Kr.	Ql.	Flur	Nr.		
2	1	91	4	312/85	Eheleute Dachdecker Gerhart Wilmsen	Birten
3	—	14	4	314/85	Gemeinde Birten	"
8*	34	30	4	309/33	Älterer Anton Konrad Terhinden und Miteigentümer	Birten, Weiberich und Düsseldorf
11*	17	34	3	351/91	"	"
13*	109	48	3	350/91	Nord-Brandenburgische Eisenbahn-Gesellschaft	Leunep
12	4	24	3	352/82a.	"	"
34	—	15	2	383/87	"	"
40	—	02	2	379/34	"	"
41	10	37	2	424/23	"	"
45	19	75	2	374/2 u.	"	"
55	43	47	2	305/1 u.	"	"
14*	12	18	3	349/79	Älterer August Vogtmann	Birten
18*	21	50	3	221/78	"	"
19	—	08	3	ohne	"	"
20*	17	08	3	339/87	"	"
21	—	66	3	ohne	"	"
22*	2	42	3	338/86	"	"
15	2	30	3	293/79	Witwe Heinrich Baumann und Miteigentümer	Wachmannshof
17	1	89	3	222/78	"	"
23*	45	62	3	219/65	Landwirt Wilhelm Baumann	Bielicher Josef
24*	7	84	3	218/63	"	"
25*	19	70	3	438/61	Eutscher Johann Carl Robert Hertmann	Birten
27*	22	58	2	393/104	"	"
29*	24	54	2	397/90	"	"
30*	11	89	2	272/68,66	"	"
31*	4	83	2	289/87	Witwe Engelbert Heinrich Fidding	"
47	15	79	2	367/15	Witwe Engelbert Fidding und Miteigentümer	"
18*	16	86	2	382/87	Landwirt Jakob Heinrich Rothhain	"
35	—	08	2	384/87	"	"
37*	43	60	2	381/28a.	"	"
39*	41	89	2	375/22	"	"
43	8	97	2	372/30	"	"
44	24	12	2	371/16	"	"
49	21	41	2	363/83a.	"	"
50	6	55	2	360/31a.	"	"
52	19	40	2	359/3	"	"
51	3	32	2	4	Armen-Verwaltung Kanten	Kanten
46	24	06	2	368/15	Eheleute Heinrich Kiewe	Birten
45	18	63	2	364/15	"	"

Die unter Uste. Nr. 12 des Verm.-Regl. aufgeführte Grundstücke soll nicht enteignet, sondern nur dauernd beschränkt werden.

Aus den mit * bezeichneten Grundstücken sollen außer den zur Enteignung bestehenden Flächen noch Flächen während der Dauer des Bahnbaues vom Königl. Eisenbahn-Fiskus angekauft werden.

Nachdem der Königl. Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventl. zur Abschätzung anberaumt auf: **Donnerstag, den 16. April d. J., mittags 12^u, Uhr, beim Kaufmann und Wirt Spetmann in Birten.**

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.
Düsseldorf, den 31. März 1903.

A. Nr. 329.

Der Abschätzungs-Kommissar: Steilberg, Geheimer Regierungsrat.

Personal-Nachrichten.

375. 365. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberbürgermeister Geheimen Regierungsrat Küper zu Crefeld anlässlich seines bevorstehenden Ausscheidens aus dem Amte den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem evangelischen Lehrer und Organisten August Goldberg in Alpen, Kreis Moers, aus Anlaß seines Uebertritts in den Ruhestand zum 1. April d. Js. den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern und dem Fabrik-Portier Heinrich Kerkenberg zu Barmen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

376. 362. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, mittels Allerhöchsten Erlasses vom 2. d. Ms. den nachgenannten Personen die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen fremdländischen Orden zu erteilen, und zwar: dem Geheimen Kommerzienrat Heinrich Lueg hier selbst des Kommandeurekreuzes II. Klasse des badischen Zähringer Löwen-Ordens und des Ehren-Komturkreuzes des oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, dem Schiffs-offizier Emil Bander vom Norddeutschen Lloyd der englischen Rettungsmedaille und dem Direktor A. Ueckel in Essen des Ritterkreuzes I. Klasse des württembergischen Friedrichs-Ordens.

377. 358. Dem Förster Kave zu Forsthaus Hirschpfehl im königlichen Tiergarten bei Cleve ist der Charakter „Königlicher Hegemeister“ verliehen worden.

378. 364. Der Herr Ober-Präsident hat den Landwirt Heinrich Rodewig in Stürzelberg auf eine sechsjährige Amtsdauer zum Beigeordneten für die Landbürgermeisterei Boms im Kreise Neuß ernannt.

379. 372. Dem Krankenträger Friedrich Sandmann zu Crefeld und dem Krankenpfleger Karl Kocher zu Elberfeld, ist zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen und zum Ausziehen der Bähne das Zeugnis als geprüfter Heilgehülfe und Masseur erteilt worden.

380. 374. Ernennungen katholischer Geistlicher.
Am 12. November: Areß, Johann Leonhard, Kaplan

an St. Joh. Bapt. in Alteneffen, zum ersten Vikar in Giesenkirchen, Def. Gladbach; Hingen, Jakob Hubert, Kaplan an St. Maria Himmelfahrt in Stolberg, zum ersten Vikar in Anrath, Def. Crefeld. Am 6. Dezember: Buschen, Leonhard, Kaplan an der St. Dreifaltigkeitskirche in Düsseldorf, zum Rektor der St. Adolphskirche daselbst; Rings, Karl Jos. Hub., Vikar in Neufkirchen, zum Vikar in Wickrath, Dekanat Grevenbroich. Am 8. Januar: Lingbach, Peter Joseph, Hauskaplan in Glehen, zum zweiten Vikar in Süchteln, Def. Biersen. Am 19. Januar: Dürselen, Heinrich, Kaplan in Kall, zum dritten Kaplan an St. Dreifaltigkeit in Düsseldorf. Am 3. Februar: Bertrams, Franz Hubert, Vikar in Jüchen, an Stelle des Kaplans Dürselen in Kall, dessen Ernennung zurückgenommen wurde, zum dritten Kaplan an St. Dreifaltigkeit in Düsseldorf. Am 3. Februar: Laßaulz, Leonhard Peter, Kaplan an St. Maria-Himmelfahrt in M.-Gladbach, zum zweiten Vikar in Jüchen, Def. Grevenbroich. Am 6. Februar: Althausen, Mathias Heinrich, Assistent am Marianum in Neuß, zum zweiten Kaplan an St. Marien daselbst. Am 26. Februar: Heinen, Franz Hubert, Vikar in Rödingen, zum vierten Kaplan an St. Maria-Himmelfahrt in M.-Gladbach. Am 5. März: Nelles, Johann Heimr., Vikar in Morfen, zum Vikar in Capellen, Def. Grevenbroich; Wirz, Franz Vikar in Büberich, zum Assistenten am Marianum in Neuß. Am 6. März: Hegel, Friedrich Wilhelm, Vikar in Hardt, zum Deservitor der Vikarie in Saarn, Def. Werden. Außerdem: Kaplan Gerhard Nachtigall in Wesel, zum Pfarrer in Aldefert, Kreis Geldern. Kaplan Andreas Schleupen in Breyell, zum Pfarrer in Bedburg, Kreis Cleve. Kaplan Theodor Verhaag in Büberich, Kreis Moers, zum Pfarrer in Kessel, Kreis Cleve. Pfarrer Josef Nos in Erkelenz, zum Pfarrer an St. Andreas in Düsseldorf.

381. 370. Zu Totalschulinspektoren sind ernannt worden der Dechant Esser zu Osterath für die katholische Schule in Osterath und der Pfarrer Lorenz zu Grevenbroich für die evangelische Schule in Grevenbroich.

2 088	2	04	01	26
2 188	2	28	8	10
2 188	2	80	12	88
2 188	2	28	81	88

(Faint mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through or bleed-through from the next page.)

Diejenigen Bekanntmachungen, welche noch für das am Samstag, den 11. April cr. erscheinende Amtsblatt nebst Anzeiger berücksichtigt werden sollen, müssen bis spätestens Mittwoch, den 8. April cr., mittags 12 Uhr, bei der Redaktion eingegangen sein.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 72, 73, 74, 75, 76 und 77.

Redigiert im Bureau der königlichen Regierung. — Druck von L. Bof & Cie. königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.